

CHECKLISTE FÜR UNFÄLLE

Einen schweren Unfall bei einem Training oder bei einem Rennen wünscht sich niemand. Dennoch ist es wichtig, den Überblick zu bewahren, wenn wirklich etwas passiert. Meist ist der Schock der Beteiligten so groß, dass es mitunter schwierig ist, einen Gedanken zu fassen, die Checkliste kann – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – hier einen Leitfaden geben.

a) Sichern der Unfallstelle, insbesondere auf optische Absperrungen achten, falls mit nachfolgenden Schiläufern zu rechnen ist (z.B. im Schnittbereich mit dem Publikumsschilaufer).

b) Erstversorgung des Verletzten und wenn möglich Feststellung der Art der Verletzungen.

Kontaktaufnahme mit Rettung und Polizei.

Falls Hubschrauberbergung notwendig ist, die Umgebung des Hubschrauberlandeplatzes vorbereiten, insbesondere die Umgebung von losen Gegenständen räumen.

c) Sichern von Beweisen.

Unfallstelle und allfällige Spuren aus mehreren Perspektiven fotografieren (Kamera am Handy!), dabei auf fixe Bezugspunkte achten, die gegebenenfalls ein Einmessen der Unfallstelle ermöglichen. Wenn Spuren fotografiert werden, Referenzgegenstand zur Größenbestimmung dazulegen (z.B. Handschuh).

Skizze anfertigen und dabei Entfernungen zu Fixpunkten abgehen, um eine ungefähre Entfernungsangabe zu haben.

Unfallsprotokoll anfertigen, Zeugen notieren (Name, Anschrift, Telefonnummer, Angaben über den Unfall).

d) Umgang mit dem Unfall aus Sicht des Veranstalters.

Die Versorgung des Verletzten und das Sichern der Beweise stellt die vorrangige Notwendigkeit dar.

Es ist nicht notwendig, sich an Ort und Stelle zur Schuldfrage zu äußern (dies gilt auch für Hinweise wie „Ich habe mir schon immer gedacht, da könnte was passieren.“, etc.)

Keine Vermutungen über den Unfallsablauf anstellen und auf die Wiedergabe von Überlegungen, die z.B. nur auf Hörensagen oder Angaben anderer beruhen, verzichten.

Gegenüber der Polizei an Ort und Stelle keine Aussagen unter Schock machen, sondern auf die eigene seelische Belastung verweisen und einen Niederschriftstermin vereinbaren.

e) Ausführliche detaillierte Schadensmeldung an den Österreichischen Schiverband, Abteilung Leistungssport erstatten.

Die Schadensmeldung soll dem ÖSV eine erste Beurteilung des Sachverhaltes ermöglichen und muss alle wesentlichen Daten der Beteiligten sowie eine detaillierte Schilderung des Unfallshergangs beinhalten. Es sollten auch allfällige Zeugen bereits dem ÖSV genannt werden, weiters soll es aufgrund der Schadensmeldung auch möglich sein, den Schadensumfang abzuschätzen, z.B. kurze Beschreibung des gesundheitlichen Zustandes des Unfallopfers.

f) Ehestmöglich Rechtsberatung durch alpinrechtlich erfahrenen Anwalt in Anspruch nehmen.